

NRW ab 01.09 - Schulmail

Beitrag von „Kiggle“ vom 11. September 2020 16:40

[Zitat von Herr Camp](#)

Ich will jetzt nicht auf das Wort "Vorerkrankung" eingehen, aber wenn ein SuS ein "Risikopatient" ist, dann darf er schlichtweg nicht in die Schule kommen.

Und das ist dann keine Ausgrenzung?

Wenn ich durch eine Sitzordnung oder als Klassengemeinschaft dafür sorgen kann, dass der Schüler sich vielleicht doch mit abwägbarem Risiko in die Schule begeben kann befürworte ich das doch.